

**Das Acuris-Konzept**

Die dauerhaft stabile Befestigung einer implantatgetragenen Einzelkrone durch Friktion ist ein neuer Weg, der bisherige Versorgungsoptionen erweitert. Von Dr. Peter Gehrke. ▶ Seite 6f

**Designpreis 2020**

„Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ startet ins nächste Jahrzehnt! Machen Sie mit und gewähren Sie uns Einblicke in das individuelle Interior Design Ihrer Zahnarztpraxis! ▶ Seite 8

**Taschen-Minimierer**

Seit vielen Jahren ist das Lokalanästhetikum Ligosan[®] Slow Release fester Bestandteil der unterstützenden Parodontitistherapie bei der Zahnärztin Dr. Ellen Roth aus Waldbronn. ▶ Seite 15

ANZEIGE



Biß zur Perfektion



Danke für Ihr Vertrauen

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
T 040-30707073-0
F 0800-7336825 gebührenfrei
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

Burn-out

Jeder zweite Zahnarzt würde die Branche wechseln.

LONDON – Versorgungsgpässe könnten bald nicht nur durch den demografischen Wandel drohen. Immer mehr Zahnärzte sind in ihrem Job unglücklich, wenn nicht sogar krank, und denken über einen Neuanfang fernab der Zahnmedizin nach.

Wie die aktuelle Umfrage „Breaking the Burnout Cycle“ von Dental Protection, einer englischen Organisation zum Schutz beruflicher Interessen der Zahnärzteschaft, zeigt, sind viele Zahnärzte des britischen Gesundheitssystems (NHS) alles andere als zufrieden in ihrem Job. Die Work-Life-Dysbalance birgt ein hohes Burn-out-Risiko. Rund die Hälfte der befragten Zahnärzte gab an, für ein besseres Wohlbefinden über einen Jobwechsel nachzudenken.

Nicht nur die physische, sondern insbesondere die psychische Belastung spielt hierbei eine große Rolle. Drei von vier Zahnärzten fühlen sich gestresst, weil sie Patientenklagen fürchten, wie eine ältere Studie der Organisation bereits offenlegte.

Das hat nicht nur Folgen für die Zahnärzte selbst, sondern ebenso für die Patienten und das Praxisteam.

Um die Exposition für Burn-out zu verringern, sind Überprüfungen der Arbeitsbedingungen und -belastung unabdingbar, so dentistry.co.uk. Ebenso wichtig sei es aber, Anlaufstellen mit Hilfsangeboten für Zahnärzte zu schaffen. dti

Quelle: ZWP online

Unterversorgung proaktiv bekämpfen, bevor sie entsteht

Eigenständige Lösungen zur Erfüllung des zahnärztlichen Sicherstellungsauftrages

BERLIN – Anlässlich des am 12. Februar gefassten Kabinettsbeschlusses zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) noch einmal die Bedeutung spezieller Instrumente hervorgehoben, die für die künftige Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung in Deutschland unabdingbar sind.

„Aufgrund des demografischen Wandels kann es in den kommenden Jahren auch im zahnärztlichen Bereich unter Umständen zu lokaler Unterversorgung kommen, insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Gegenden. Wir wollen aber nicht warten, bis sprichwörtlich das ‚Kind in den Brunnen‘ gefallen ist, sondern alles tun, um ein solches Szenario gar nicht erst Wirklichkeit werden zu lassen. Wir wollen handeln und drohende Unterversorgung im Interesse der Patienten schon jetzt proaktiv bekämpfen. Daher begrü-

ßen wir, dass die Politik unserem Vorschlag gefolgt ist, der zahnärztlichen Selbstverwaltung mit diesem Gesetz Steuerungsinstrumente zur Sicherstellung der Versorgung an die Hand zu geben. Deren optionale Anwendung sowie der präventive Ansatz bei der Ausgestaltung der vorgesehenen Regelung sind dabei besonders wichtig. Denn das ermöglicht den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder zielorientierte und bedarfsgerechte Lösungen, um den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag in Zukunft im Sinne einer guten, patientenorientierten Versorgung zu gewährleisten“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Optionale Sicherstellungsinstrumente

Vorgesehen ist, dass den KZVen optional die Möglichkeit eingeräumt wird, einen Strukturfonds bis zu einer Höhe von 0,2 Prozent der Gesamtvergütung einrichten zu kön-



Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV.

nen. Die KZBV hatte zuletzt darauf gedrängt, dass die Krankenkassen einen Beitrag in gleicher Höhe entrichten und die jeweilige KZV dann über die konkrete Verwendung der Mittel entscheidet. Ebenfalls optional sollen die KZVen künftig Eigenrichtungen betreiben dürfen. Darüber hinaus ist für den konkreten

Fall einer Unterversorgung die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen für Praxen vorgesehen. Auch hier hatte sich die KZBV dafür eingesetzt, dass die Vergütung zur Hälfte von den Krankenkassen mitgetragen wird. dti

Quelle: KZBV

Das Masernschutzgesetz gilt – auch für alle Praxismitarbeiter!

Alle ernstzunehmenden Krankheiten nicht aus dem Blick verlieren.

BERLIN – Alle reden von Corona: Längst hat das Virus die gesamte Medienlandschaft infiziert, aber es gibt noch weitere Gefahren. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) warnt davor, andere ernstzunehmende Krankheiten aus dem Blick zu verlieren, und erinnert an

gen, fallen der vermeintlich harmlosen Kinderkrankheit doch alljährlich Tausende von Menschen zum Opfer, rund 140.000 nach WHO-Schätzung allein im Jahr 2018 (zum Vergleich: Die Zahl der COVID-19-Toten liegt aktuell im vierstelligen Bereich).



das Masernschutzgesetz, das seit 1. März in Kraft getreten ist. Danach müssen künftig alle ab 1970 geborenen Beschäftigten von öffentlichen Einrichtungen wie (Zahn-) Arztpraxen – Zahnärzte und Beschäftigte gleichermaßen – entsprechenden Impfschutz vorhalten bzw. diesen fristgerecht nachholen. Mit dem Gesetz will die Politik den Masern endgültig den Kampf ansa-

Der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader sieht das neue Masernschutzgesetz mit einem lachenden und einem weinenden Auge: „Wer künftig einen neuen Praxismitarbeiter einstellen will, muss nicht mehr nur dessen Lebenslauf, sondern auch dessen Impfpass im Auge haben“, kom-

Fortsetzung auf Seite 2 →

ANZEIGE



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

I ♥ 

„Ob Existenzgründung, laufender Betrieb oder Praxisabgabe: **Es zahlt sich aus, auf SAFEWATER zu setzen.** Gemeinsam sorgen wir für den Werterhalt der Behandlungseinheiten, geringere Reparaturkosten und echte Planungssicherheit der Wasserhygiene-Kosten.“



Dieter Seemann
Leiter Verkauf
Mitglied der Geschäftsführung

Jetzt mehr erfahren und **kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene vereinbaren.** Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

Tag der Zahngesundheit 2020

Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!

BERLIN – Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht das Thema Ernährung im Mittelpunkt. Das Motto lautet in diesem Sinne: „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“

Was wir essen und trinken, wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Auch auf die Mundgesundheit. Und natürlich macht Essen nur Spaß, wenn wir mit gesunden Zähnen in gesundem Zahnfleisch kraftvoll kauen können. Botschaften rund um das Thema Ernährung richtig zu bewerten ist nicht immer einfach: Es existiert eine Flut an Informationen über Nahrungsmittel, die um unsere Aufmerksamkeit konkurrieren. Sie kommen aus Industrie und Werbung, von Vertretern unterschiedlicher Lifestyles und aus Wissenschaft und Medizin. Der Tag der Zahngesundheit 2020 möchte Orientierungshilfe sein und darüber aufklären, was eine mund- und zahngesunde Ernährung ausmacht. Es geht unter anderem um diese Fragen: Was schadet den Zähnen und was stärkt sie? Welchen Einfluss können Getränke auf die Zahngesundheit nehmen? Worauf sollte



man in welchem Alter achten? Sind Trends wie beispielsweise vegane Ernährung auch zahngesund? Wo finden sich verlässliche Informationen rund um die Ernährung? Der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit möchte Antworten geben, die gute Entscheidungen rund um die mündigende Ernährung ermöglichen.

Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären. Wo regionale Events stattfinden, können Veranstalter kostenfrei auf www.tagderzahngesundheit.de im Veranstaltungskalender eintragen. **DT**

Quelle: Aktionskreis Tag der Zahngesundheit

← Fortsetzung von Seite 1 „Das Masernschutzgesetz gilt – auch für alle Praxismitarbeiter!“

mentierte er die neue Gesetzeslage, nicht ohne auf die aus Verbandsicht bereits jetzt schon überbordende Bürokratisierung des zahnärztlichen Berufs hinzuweisen. Bei aller Skepsis rät Schrader dennoch davon ab, die gesetzliche Impf-

pflicht auf die leichte Schulter zu nehmen, da Impfverweigerern empfindliche Strafen drohen.

Auch die KBV, das Bundesministerium für Gesundheit und der Virchowbund bieten auf ihren Webseiten weitere Informationen an. **DT**

Quellen: FVDZ, KBV, Bundesministerium für Gesundheit, Virchowbund

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
L.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Kennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Neuer Vorstand der ZÄK Westfalen-Lippe

Zahnarzt Jost Rieckesmann seit 1. Februar 2020 als neuer Präsident im Amt.



Stehend von links: Dr. Michael Bartling, Dr. Wilfried Beckmann, Dr. Sinje Trippe-Frey, Dr. Markus Willmes. Sitzend von links: Dr. Gordan Sistig (Vizepräsident), ZA Jost Rieckesmann (Präsident), ZA Hans-Joachim Beier, Dr. Detlev Buss.

MÜNSTER – Der bisherige Vizepräsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) wurde als Nachfolger von Dr. Klaus Bartling für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Neuer Vizepräsident ist Dr. Gordan Sistig aus Marl. Die weiteren Beisitzer des Vorstandes sind Dr. Michael Bartling, Dortmund, Dr. Wilfried Beckmann, Gü-

tersloh, Hans-Joachim Beier, Hattingen, Dr. Detlev Buss, Borken, Dr. Sinje Trippe-Frey, Nottuln, und Dr. Markus Willmes, Herne.

„Wir freuen uns, die großen Herausforderungen, die auf unseren Berufsstand zukommen, gemeinsam anzunehmen, um auch zukünftig unseren Patienten eine moderne und sichere Zahnheilkunde

bieten zu können“, betont Präsident Rieckesmann.

Die ZÄKWL ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. **DT**

Quelle: ZÄKWL

Sicherheit vor Schnelligkeit

Offene Wunde im Gesundheitssystem?

BERLIN – Anlässlich des Europäischen Datenschutztages (28. Januar 2020) hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) erneut vor wenig durchdachten Schnellschüssen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens gewarnt. Der aktuell bekannt gewordene Festplattendiebstahl in einem Berliner Krankenhaus, bei dem u.a. sensible Patientendaten in falsche Hände gerieten, habe die Vulnerabilität

digitaler Systeme einmal mehr auf alarmierende Weise deutlich gemacht.

„Da nützen auch die exorbitant hohen Strafen bei Verstößen gegen die DSGVO nichts – offenbarte Daten lassen sich nicht zurückholen! Die Weitergabe und -verarbeitung von Daten muss freiwillig bleiben“, betont vor diesem Hintergrund der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. Patienten dürfe die Sou-

veränität über die eigenen Daten nicht genommen werden. Zunehmende Überwachung und Kontrolle „von oben“ führe das bewährte Prinzip der freien Arztwahl ad absurdum und gefährde damit mittelbar auch das Patientenwohl. Hier müsse eindeutig „Sicherheit vor Schnelligkeit“ gelten. **DT**

Quelle: FVDZ

Umgang mit dementen Patienten

Neue Leitlinie schafft Handlungsrahmen

LEIPZIG – Als wichtige und dringend benötigte Unterstützung im Umgang mit den Betroffenen wertet die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ), Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig, die Veröffentlichung der neuen S2k-Leitlinie „Einwilligung von Menschen mit Demenz in medizinische Maßnahmen“. „Die Praxis birgt oft große und manchmal auch unnötige Schwierigkeiten bei der Durchführung zahnmedizinischer Betreuung dementer Menschen. Es ist gut, dass hier ein Handlungsrahmen geschaffen wurde“, erklärt Nitschke. Die DGAZ war an der Entwicklung der Leitlinie beteiligt, hier dankt die Präsidentin ausdrücklich Priv.-Doz. Dr. Dr. Anna Barbe, Köln, für deren Mitwirken. Die in der Leitlinie konsentierten Empfehlungen erheben den Anspruch, medizinische, medizinrechtliche, medizin-ethische, pflegewissenschaftliche und geronto-

psychologische Anforderungen zu erfüllen.

Federführend haben diese Leitlinie die Fachgesellschaften Deut-

sche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI), den Interdisziplinären Arbeitskreis für

Prof. Dr. Ina Nitschke
Präsidentin der DGAZ



sche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) erarbeitet. Zahnmedizinische Expertise wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ), die Deut-

Zahnärztliche Anästhesie (IAZA) und den Arbeitskreis Ethik der DGZMK eingebracht. Ein Link zur Leitlinie findet sich unter: www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaft-forschung/leitlinien/details/document/einwilligung-von-menschen-mit-demenz-in-medizinische-massnahmen-s2k.html. **DT**

Quelle: DGAZ

 **PHYSIO
SELECT
TCR**

JETZT AUSPROBIEREN!

JUNGE FORMEN FÜR EINE NEUE GENERATION.

STAY YOUNG COLLECTION.
Wählen Sie den passenden Look für
Ihre »Best Ager« Patienten aus.
Informieren Sie sich jetzt: candulor.com

BY CANDULOR



ORIGINAL
SWISS
DESIGN